

**Protokoll
der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 30.01.2017
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	i.V. GRin Grumbach
Herr Matthias Franke	
Frau Marion Fröbel	
Herr Clemens Hänig	
Herr Daniel Kriesch	i.V. für GR Vetter
Frau Uta Kunze	
Frau Brigitte Lipeck	
Herr Otto Neumann	

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach	dienstlich verhindert
Herr Frank Vetter	entschuldigt, privat verh.
Herr Andreas Weidmann	entschuldigt, privat verh.

Bürgermeister Herr Zenker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

Zur Bestätigung des Protokolls dieser Sitzung werden Gemeinderätin Fröbel und Gemeinderat Hänig bestellt.

1. Protokollbestätigung der 15. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2016

Das Protokoll der 15. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2016 wird bestätigt.

2. Finanzangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1692/24, ca. 390 m², Siedlerweg in Weinböhla

Vorlage: 0480/2016

Das Flurstück 1692/24 mit einer Gesamtfläche von 3.375 m², gelegen Siedlerweg in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla.

Zwischen der Gemeinde Weinböhla und Frau Dorothea Ranft besteht seit dem 26.04.1988 ein Pachtvertrag über eine Teilfläche des Flurstücks 1692/24. Frau Dorothea Ranft stellte mit Schreiben vom 29.09.2016 einen Antrag auf Erwerb der von ihr gepachteten Fläche.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 09.04.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 10.08.2001 für das Flurstück 1692/24 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Die Gemeinde Weinböhla beauftragte einen Sachverständigen für die Ermittlung des Verkehrswertes. Der Kaufpreis für die Teilfläche des Flurstücks 1692/24 mit einer Fläche von ca. 390 m² beläuft sich auf vorläufig 4.720,00 EUR. Aufgrund des Zuschnittes und der Lage dieser Teilfläche ist keine eigenständige Nutzung als Bauland möglich. Zudem wird diese Teilfläche zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 390 m² des kommunalen Flurstücks 1692/24, gelegen Siedlerweg in Weinböhla, zum Preis von vorläufig 4.720,00 EUR an Frau Dorothea Ranft zum Alleineigentum. Mit Besitzübergang endet das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhla und Frau Dorothea Ranft. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Vermessung sowie die Grunderwerbsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 136/16/2017

3.2. Erhöhung des Mietzinses bei Abschluss von neuen Garagenmietverträgen **Vorlage: 0482/2016**

Der Mietzins beim Abschluss von neuen Garagenmietverträgen beträgt derzeit jährlich 120,00 EUR. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2009 statt. Im Landkreis wird bei Kommunen bis 8000 Einwohner zwischen 13,00 EUR und 35,00 EUR und in Kommunen von 8001 bis 25000 Einwohnern zwischen 10,00 EUR und 20,00 EUR im Monat verlangt.

Da 10,00 EUR im Monat nicht mehr angemessen sind wird empfohlen, beim Neuabschluss von Garagenmietverträgen einen Mietzins von 20,00 EUR pro Monat und somit insgesamt 240,00 EUR/Jahr zu vereinbaren.

Gemeinderat Kriesch fragt nach Anzahl und Standort der Garagen.
Der Kämmerer Herr Schindler erläutert, dass sich die 85 Garagen größtenteils im Bereich der Köhlerstraße und dem Alten Dresdner Weg befinden.

Beschlussvorschlag:

Beim Neuabschluss von Garagenmietverträgen soll ein Mietzins von 20,00 EUR pro Monat und somit insgesamt 240,00 EUR pro Jahr vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 137/16/2017

4. Überplanmäßige Ausgabe zur Erstattung von Kommunalanteilen und Landeszuschüssen- Eilentscheidung des Bürgermeisters- Vorlage: 0497/2017

Im Jahr 2016 wurden infolge der vielen Zuzüge nach Weinböhl mehr Kinder in den ehemaligen Wohnortgemeinden weiter betreut, bzw. die Anzahl der in Fremdgemeinden betreuten Weinböhläer Kinder ist angestiegen.

Das Sächsische Kindertagesättengesetz regelt die Finanzierung der Betreuungsplätze für diese Kinder.

(Auszug § 17 Abs. 3 SächsKitaG: Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde, hat die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde anteilig die landesdurchschnittlichen, nicht durch Landeszuschüsse und Elternbeitrag abgedeckten Personal- und Sachkosten zu erstatten.

Wir der Landeszuschuss an die Wohnortgemeinde ausgezahlt, so ist er, begrenzt auf die Höhe des Betrages, die dem in der aufnehmenden Gemeinde in Anspruch genommenen Betreuungsangebot entspricht, an diese zu erstatten.)

Die für die Betreuung Weinböhläer Kinder in Fremdkommunen geplanten Mittel im Jahr 2016 waren für die Finanzierung nicht ausreichend. Um die gelegten Rechnungen fristgerecht begleichen zu können, mussten im Ergebnishaushalt 19.190,25 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister wurde um Eilentscheidung der Finanzierung gebeten.

Die Finanzierung war gesichert, da wiederum viele zugezogene Kinder in Weinböhläer Einrichtungen aufgenommen wurden und für diese die ehemalige Wohnortgemeinde die Landeszuschüsse ausreichen musste. So ist es in allen Einrichtungen zu Mehreinnahmen gekommen, vor allem in der Einrichtung „Kunterbunt“ aus der die Mittel für den Deckungsvorschlag herangezogen werden konnten (siehe Finanzierung).

Die Voraussetzungen zur Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe nach § 79 Sächsische Gemeindeordnung lagen vor. Zustimmung der Gemeindevertretung / beschließenden Ausschüsse **ist erforderlich und wird hiermit nachgeholt.**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung von 19.190,25 € zur Finanzierung der Kommunalanteile für in Fremdkommunen betreute Weinböhlauer Kinder aus vorhandenen Mehreinnahmen nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	138/16/2017

5. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat